

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Dauten, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- und Feiertagsbeilagen vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Siebenunddreißiger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Spalte 10 Pf. geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Dienstag, den 14. d. Mts., von Vormittag 9 Uhr an,

soll auf dem Holzschlag im Pfaffenholz alhier eine Partie Stämme, Röhler und Stangen im Wege des Meistgebotes verkauft werden und wollen sich Erziehungslustige zur gedachten Zeit auf genanntem Holzschlage (an der Bischofswerda-Dautener Chaussee unterhalb des Gasthofs zum Löwen) einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, den 3. März 1882.

Sin.

Nach § 8 der Verordnung vom 9. Mai 1881 zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung der Viehsuchen betr., sind die zum öffentlichen Verkauf in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände durch die Bezirkstierärzte zu beaufsichtigen, und ist daher sofort bei Einbringung jedes zum öffentlichen Verkauf bestimmten Viehtransportes in hiesige Stadt von den betreffenden Händlern beziehentlich von den Gastwirthen und sonstigen Stallinhabern, bei denen diese Viehtransporte eingestellt werden, Anzeige beim unterzeichneten Stadtrath zu machen, damit die Untersuchung des Viehs verfügt werden kann. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht für die betreffenden Händler, Gastwirthe und Stallinhaber in Gemäßheit § 66 der obgedachten Verordnung eine Geldstrafe bis zu 150 Mark beziehentlich entsprechende Haftstrafe nach sich.

Stadtrath Bischofswerda, am 8. März 1882.

Sin.

Der am 12. October 1852 zu Rogwein geborene Karl Heinrich Salomon, Maurer, zuletzt in Oberpohlau, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 14. April 1882,

Vormittag 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht zu Bischofswerda zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Commando zu Jittau ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bischofswerda, am 1. März 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.
Kromundt.

Dank.

Allen denen, welche bei dem am 5. März Nachmittags 14 Uhr in hiesiger Gemeinde ausgebrochenen Feuer und in Schweiß und Mühe die Gemeindefeuerlöschtruppen zum Auslöschen der Spritzen und für die bewiesene Thätigkeit beim Feuer sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank. Wir wünschen, daß Gott jede Gemeinde vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren möge.

Demitz, am 7. März 1882.

Der Gemeinderath
E. Rabe, Gem.-Vorst.

Viehmarkt in Bischofswerda Montag, den 20. März 1882.

Der preussische Volkswirtschaftsrath.

Als die Frage der Einsetzung eines Volkswirtschaftsrathes zuerst angeregt wurde, waren wir keineswegs Gegner dieser Institution, und die Erfahrungen, welche wir seitdem hinsichtlich der Behandlung wirtschaftlicher Fragen in den Volksvertretungen gemacht, konnten uns nur in der Ansicht bestärken, daß es dringend wünschenswert ist, eine Körperschaft zu haben, welche, aus den verschiedensten Kreisen wirtschaftlicher Thätigkeit hervorgegangen, die auf der Tagesordnung stehenden Fragen vom Boden practischer Erfahrung aus und nicht nach der beliebigen Parteischablone beurtheilt. Wir halten es für unerlässlich, daß neben den großen Rednern, die in großen Städten behaglich von ihren Bänken lebend, über alle Dinge der Welt ein Urtheil bei der Hand haben und mit dem größten Selbstbewußtsein vorzutragen verstehen, in unserm öffentlichen Leben auch solche Männer zur Geltung kommen, welche vielleicht nicht so schöne Reden halten können, aber mitten im practischen Leben stehen und dadurch weit eher wie irgend ein Anderer die wirklichen Bedürfnisse des Volkes kennen zu lernen im Stande sind.

Ob der preussische Volkswirtschaftsrath, wie er jetzt zusammengekehrt ist, in solcher Art eine wünschenswerthe Ergänzung unsers öffentlichen Lebens bilden kann, lassen wir dahingestellt. Das Verfahren, welches bei Ernennung der Mitglieder desselben beobachtet wird, halten wir nicht für das richtige, ohne Wahlen von Seiten localer oder provinzieller Körperschaften der beteiligten Interessentencreise wird es für die Folge nicht abgehen, wenn der

Volkswirtschaftsrath sich das ihm dringend notwendige Ansehen erhalten soll. Wenn auch jedes einzelne Mitglied des Volkswirtschaftsraths noch so tüchtig ist, — steht eine Körperschaft hinter ihm, die ihn gewählt hat, so hat seine Stimme nach der Meinung des Volkes mehr Ansehen, als wenn nur die Regierung ihn beruft.

Indeß mag dieser Punkt, wie gesagt, der Zukunft vorbehalten bleiben. Jedenfalls ist der Volkswirtschaftsrath eine Institution, welche nach der Entwicklung fähig ist, und an deren Wirksamkeit sich noch manche erfreuliche Folge für unser Wirtschaftsleben knüpfen kann. Ein Punkt aber, welcher schon jetzt Beachtung erheischt, muß zunächst geändert werden, wenn wir uns vom Volkswirtschaftsrath eine fruchtbringende Thätigkeit versprechen sollen: den Mitgliedern muß genügend Zeit gelassen werden, die Vorlagen, welche die Regierung ihnen macht, zu studiren und zu prüfen. Die Art der Geschäftsabhandlung, wie sie bisher im Volkswirtschaftsrath gehandhabt wurde, ist auf die Dauer ganz unhaltbar, wenn die Beratungen nicht ganz oberflächlich ausfallen und zu einer reinen Comödie ausarten sollen. Der Volkswirtschaftsrath, welcher jetzt tagt, ist mit einer ganzen Fülle von Vorlagen überschüttet worden. Gewerbe-Ordnungs-Novelle, Tabakmonopol, Unfall-Versicherung, Organisation der Krankencassen, — das sind, von zahlreichen andern Vorlagen ganz abgesehen, gewiß Angelegenheiten, welche die sorgfältigste Prüfung verlangen und sich nicht im Handumdrehen sachverständig begutachten lassen. Für jede dieser Fragen mag es im Volkswirtschaftsrath einige Mitglieder geben, die vermöge ihrer bürgerlichen Beschäftigung voll-

ständig mit ihnen vertraut sind und sofort über sie gründlich und sachgemäß urtheilen können. Aber andern Mitgliedern wird es nicht so leicht werden, diese Fragen zu beantworten, sie werden Zeit und Kraft daran setzen müssen, ehe sie die ihnen fernliegenden Gegenstände sich vollständig geistig zu eigen gemacht haben. Das aber kann ummöglich in so kurzer Zeit geschehen, wie sie bis jetzt dem Volkswirtschaftsrath gegönnt gewesen ist. Heute eine vielreihige Denkschrift über irgend eine wichtige wirtschaftliche Frage erhalten und morgen über sie zu debattiren, wie das vom Volkswirtschaftsrath schon verlangt worden ist, das geht ummöglich an. Die Gründlichkeit des Urtheils — und auf diese ist es beim Volkswirtschaftsrath hoch abgesehen, muß darunter leiden, wenn die Dinge derart über's Knie gebrochen werden.

Ohne daß die dem Volkswirtschaftsrath zu machenden Vorlagen eine Zeit lang vor dem Zusammentreten desselben bekannt gemacht werden, wird der Volkswirtschaftsrath künftig seiner Aufgabe gerecht werden können. Vielleicht ist bei dem bisherigen Verfahren beabsichtigt gewesen, die Körperschaft von dem Druck der öffentlichen Meinung fern zu halten und ihr ein von den Bestrebungen anderer Kreise unabhängiges Urtheil zu wahren. Das aber würde doch ein arges Mißtrauensvotum gegen die Mitglieder dieser Körperschaft sein; denn man müßte doch von ihnen voraussetzen, daß sie im Stande sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, auch wenn sie Rede und Gegenrede hören, und gerade bei freier Discussion tritt sich aus dem Abwägen der sich gegenüber stehenden Ansichten erfahrungsgemäß am leichtesten und einfachsten das Urtheil.